

Bericht
zum Vorhaben Deutschland-Online „Kfz-Wesen“
zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 14./15. September 2011 in Neuruppin

TOP 4.9 Deutschland-Online
eGovernment / Deutschland-Online

1. Berichterstattung

Hamburg als Federführerin des prioritären Vorhabens „Kfz-Wesen“ im Rahmen des Aktionsplans Deutschland-Online gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

2. Sachverhalt

Die GKVS hat das BMVBS und HH gebeten, zur VMK im Herbst 2011 über die Evaluierung zu berichten.

Die VMK hat HH gebeten, einmal pro Jahr über das Vorhaben zu berichten.

3. Bericht

Evaluierung Piloten (Stufe 1)

- a. Die nachfolgenden Ergebnisse wurden mit Unterstützung des Statistischen Bundesamtes unter dem Fokus des Bürokratieabbaus erarbeitet.¹
- Die Pilotregionen haben Verfahren eingeführt, um im Rahmen des rechtlich Möglichen einzelne Teile der Prozesse mittels Online-Technologie abzuwickeln. Das betrifft vor allem die Erfassung von Daten und deren Übermittlung zwischen den beteiligten Stellen. Hierbei wurde festgestellt, dass die einzelnen Pilotbehörden jeweils eigenständige Verfahren entwickelt haben, die den vor Ort identifizierten Anforderungen am besten gerecht werden. Von den Beteiligten wurden alle Verfahren positiv beurteilt. In der Regel konnte eine Verringerung des Aufwandes sowohl bei den Behörden als auch bei den Antragstellern festgestellt werden. Diese Entlastung lässt sich nicht immer in Zahlen ausdrücken, so bei reduziertem oder entfallenem Zeitaufwand für bestimmte Arbeitsschritte oder in eingesparten Fahrtkosten für den Weg zur Zulassungsstelle.
 - Die Untersuchung macht deutlich, dass es bei bundesweiter Betrachtung des Zulassungsverfahrens noch erhebliche Vereinfachungspotentiale gibt, die sich durch Übertragung der in den Pilotprojekten entwickelten Verfahren auf andere Zulassungsbezirke verwirklichen lassen würden. Universelle Lösungen, die gleichermaßen in allen Zulassungsbehörden angewandt werden könnten, sind es aber nicht. Vielmehr sind die Beteiligten gefordert, die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu analysieren, um aufgrund dessen die am besten passende Lösung zu implementieren. Die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen hat sich nur im Hinblick auf die Ermöglichung der Änderung der Wohnanschrift des Halters auch bei der Meldebehörde offenbart. Im Übrigen lassen sich die Vereinfachungsmaßnahmen im Rahmen des in den letzten Jahren bereits weiter entwickelten geltenden Rechts verwirklichen.

¹ Bericht des Statistischen Bundesamtes „Einfacher zur Fahrzeugzulassung“ – Eine Erhebung verschiedener Pilotverfahren im Deutschland-Online-Vorhaben „Kfz-Wesen“ vom Juli 2011

- Die Auswertung der Pilotverfahren zeigt außerdem, dass sich unter den derzeitigen Verfahrensfestlegungen eine „echte“ medienbruchfreie Online-Zulassung nicht realisieren lässt. Solange Kennzeichen und Fahrzeugpapiere eine physische Form haben und gesiegelt werden müssen, werden Zulassungsprozesse nicht durchgängig online durchführbar sein.

Der BLFA-Fz wurde über vorliegende Teilergebnisse der Evaluierung schriftlich unterrichtet und die Änderung der Wohnanschrift in den Zulassungsdokumenten durch die Meldebehörden wurde erörtert. Durch eine Änderung des StVG soll den Ländern die Möglichkeit eingeräumt werden, die Meldebehörden hierfür zu ermächtigen, sofern kein Kennzeichenwechsel oder eine technische Änderung des Fahrzeugs vorliegt. Eine entsprechende Gesetzesinitiative der Bundesregierung ist vorgesehen.

- b. Eine zeitlich parallele Analyse erfolgte durch das Institut für E-Government an der Universität Potsdam (IfG.CC)².
- Dabei wurden die Pilotanwendungen gemäß Aktionsplan anhand von Effizienz- und Effektivitätskriterien evaluiert und dahingehend untersucht, welche Gestaltungshinweise für eine weitergehende Online-Zulassung in der Stufe 2, zu identifizieren sind.
 - Das IfG.CC kommt zu dem Ergebnis, dass im Kern alle evaluierten Lösungsansätze die Zielsetzung der Stufe 1 erfüllen, d.h. die Bürger müssen teilweise nicht mehr oder lediglich mit einer konkreten Terminvereinbarung die örtlich zuständige Zulassungsbehörde aufsuchen, um bestimmte Leistungen der Kfz-Zulassung in Anspruch zu nehmen. Die Piloten erreichen dies durch verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit Behörden und Unternehmen unter Nutzung des Internets. Die bereits unter a. im ersten und zweiten Punkt festgestellten Vorteile und Erkenntnisse zur Verfahrensoptimierung wurden auch durch das IfG.CC bestätigt.
 - Für die Stufe 2 identifiziert das IfG.CC bei den Piloten unterschiedliche Ansatzpunkte. Mit dem in BE im Zulassungsprozess erprobten neuen Personalausweis liegt ein geeignetes Instrument für die Authentifizierung und Vorgangsvereinfachung vor. Die Entwicklungen in BW und HH geben Hinweise für ein effizientes Online-Verfahren durch Datenintegration (Halter- und Fahrzeugdaten) und Einbindung von Standardfunktionen wie Identitätsmanagement und Bezahlungsfunktionen auf einer Portalebene. In BW ist eine weitgehende Datenintegration vorgesehen, mit der möglichst viele Schritte zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen vorab über das Serviceportal, d.h. außerhalb vom Fachverfahren der zuständigen Zulassungsbehörde, erfolgen sollen. Der Einbezug von Kennzeichenherstellern in BW und HH in den Vorgang bietet zusätzlich Serviceangebote für den Bürger.

Konzeption Stufe 2

- a. Die FB HH und das BMVBS haben sich unter Beteiligung der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates am 05.10.2010 über die weitere Zusammenarbeit abgestimmt.
- Kernpunkt der Vereinbarung ist die enge Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen, ihre Bewertung hinsichtlich des Kosten/Nutzen-Verhältnisses und die enge Einbeziehung des BLFA-Fz.
 - Auf dieser Basis hat die FB HH eine Übersicht über die Elemente der Zulassung in 17 Themenfeldern erstellt, die für eine elektronische Abwicklung des Zulassungsverfahrens relevant sind. Anschließend wurden die Themen danach priorisiert, inwieweit darauf beruhende Zulassungsvorgänge zeitnah umgesetzt werden können, etwa weil die materiellen Voraussetzungen weitgehend vorliegen.

² Bericht des Institut für E-Government zu den Pilotprojekten der Stufe 1 vom September 2011

- b. Die FB HH und das BMVBS sind unter Beteiligung des KBA und der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates am 4.8.2011 zu folgendem Ergebnis gelangt:
- Das Projekt konzentriert sich in seiner weiteren Arbeit ausschließlich auf den Prozess „Online-Außerbetriebsetzung“ (ggf. auch Online-Wiederzulassung) und erstellt eine entsprechende Verfahrenskonzeption. Diese berücksichtigt die bisherigen in diesem Kontext aufgeworfenen Fragen sowie den IMK Beschluss zur „Siegelung“. Die Konzeption soll insbesondere auch Angaben zum Erfüllungsaufwand und zur technischen und rechtlichen Umsetzbarkeit enthalten.
 - Die Arbeiten an allen weiteren Themenbereichen werden eingestellt und das in der Projektzeit erarbeitete Fachwissen zu den 17 Themenfeldern wird in einem Abschlussbericht bis Ende 2012 dokumentiert. Dieser sowie die Erfahrungen der Piloten (Berichte des StBA und des IfG.CC) werden den Ländern zur Verfügung gestellt. Hierbei wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, einen an den Pilotprojekten orientierten Bürokratieabbau sowie Effizienz und Effektivitätsverbesserungen auch bei anderen Zulassungsbehörden zu verwirklichen.
 - Neben den Pilotprojekten der Stufe 1, die das StBA in seinem o. g. Bericht evaluiert hat, werden keine weiteren Projekte anderer Behörden im Rahmen des „Deutschland-Online Kfz-Wesen“ evaluiert. Die bisherigen Pilotländer werden weiter begleitet.
- c. Die Projektgruppe DOL Kfz-Wesen mit ihren Vertretern aus Bund und Ländern, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Datenschutz und der Inneren Sicherheit kamen auf ihrer 6. Sitzung am 30.8.2011 zu dem Ergebnis, die Vorgänge der Online-Außerbetriebsetzung und der Online Wiederzulassung auf Basis des Transaktionsnummernsystems und der sogenannten Siegelträger umsetzungsreif zu beschreiben. Die fachliche Erörterung mit dem BLFA-Fz ist für November 2011 und April 2012 vorgesehen.
- d. Zur konzeptionellen Unterstützung der Stufe 2 hat das Kompetenzzentrum „De-Mail“ des BMI die Vorgänge der Kfz-Zulassung dahingehend untersucht, inwieweit De-Mail bei der online Kfz-Zulassung eingesetzt werden kann. Im Ergebnis sind De-Mail sowie De-Ident geeignet, Teilschritte der Online-Zulassung zu unterstützen. Die Empfehlungen³ des Kompetenzzentrums „De-Mail“ werden in der Konzeption der Vorgänge Außerbetriebsetzung und Wiederzulassung berücksichtigt.

XKfz

- a. Das Teilprojekt XKfz hat Standardisierungsvorschläge für den Datenaustausch erarbeitet, die für Prozesse im weiteren Zusammenhang mit der Zulassung von Fahrzeugen und spezifischen Nutzerangeboten Optimierungen ermöglicht. Während der innerbehördliche Datenaustausch zwischen Zulassungsbehörden und KBA standardisiert ist und im Zusammenhang mit XKfz zum XÖV-Standard erhoben wird, profitieren im ersten Schritt Fachverfahrenshersteller und Zulassungsdienstleister durch geringeren Anpassungsaufwand der Software. Zudem wird die vorgeschlagene Kooperation Meldebehörde / Zulassungsbehörde durch einheitliche Datenformate unterstützt. Nach Abschluss der Konzeption könnte eine rechtliche Umsetzung helfen, den Standard zu etablieren und würde zudem den beteiligten Behörden und Unternehmen Investitionssicherheit bieten.
- b. Nach derzeitigem Arbeitsfortschritt ist absehbar, dass die Restmittel aus 2011 nach 2012 zu übertragen sind und sich spätestens im ersten Quartal 2012 erschöpfen. Zum Abschluss in 2012 werden nach derzeitiger Planung weitere ca. 60 T€ erforderlich. Der VMK wird dazu in ihrer Frühjahrskonferenz 2012 eine Übersicht vorgelegt, aus der sich die bisherige Mittelverwendung und ggf. Mehrbedarfe ergeben.

³ Empfehlungen im Abschlussbericht des CC De-Mail zum Kfz-Wesen vom September 2011

Abschluss des Vorhabens

Ende 2012 beendet HH seine Federführung und übergibt das Ergebnis an die CdS-Konferenz als Auftraggeber des Vorhabens. Dies beinhaltet die für den Gesetzgeber umsetzungsreif beschriebene online Außerbetriebsetzung und Wiederezulassung, die Fachdokumentation, der Abschlussbericht mit den Erfahrungen der Piloten und das Konzept zu XKfz.

4. Anlagen: Übersicht Pilotverfahren, Übersicht der Themen zur Entwicklung der Stufe 2

5. Beschluss

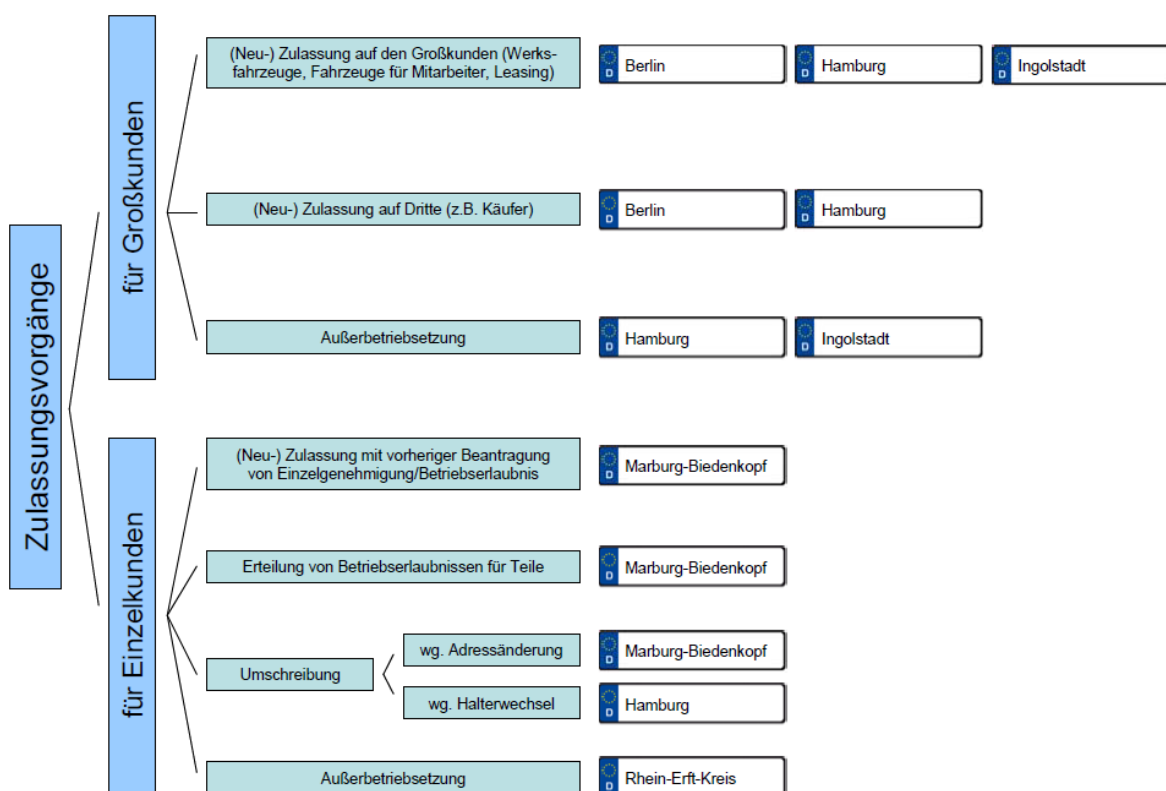
Die GKVS schlägt der VMK folgende Beschlussfassung vor:

„Die VMK nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Übersicht Pilotverfahren

- Berlin: Großkundenzugang über ein Portal der Mercedes-Benz Niederlassung mit dem Zulassungsdienst Christoph Kroschke GmbH für Neuzulassungen,
- Hessen - Marburg-Biedenkopf: Umzug innerhalb Hessens bei Kennzeichenmitnahme und Durchführung von Adressänderungen im Einwohnermeldeamt sowie Einzelgenehmigungen bzw. Betriebserlaubnisse und Zulassungen über die Service-Center der Technischen Prüfstelle der TÜH (beliehene Behörde),
- Hamburg: Fahrzeugzulassungen und Außerbetriebsetzungen für Großkunden sowie Umschreibungen aufgrund eines Halterwechsels für Privatkunden nach Registrierung im Hamburg-Gateway,
- Nordrhein-Westfalen – Rhein-Erft-Kreis: Terminvereinbarungen mit vorbereitender Dateneingabe für viele Zulassungsprozesse sowie Home-Service für Außerbetriebsetzungen,
- Bayern – Ingolstadt: die Flottenzulassung mit dem Großkunden Audi AG ist nicht Teil des DOL-Projekts „Kfz-Wesen“ wurde aber ergänzend zu anderen Großkundenverfahren mit untersucht, keine weiteren Pilotverfahren aktiv
- Baden-Württemberg: Erarbeitung von rechtlichen und/oder technischen Rahmenbedingungen, bislang keine Pilotverfahren aktiv.

Abbildung 1: Übersicht über die betrachteten Pilotverfahren und -regionen bei DOL „Kfz-Wesen“



1

¹ aus dem Bericht des Statistischen Bundesamtes „Einfacher zur Fahrzeugzulassung“ – Eine Erhebung verschiedener Pilotverfahren im Deutschland-Online-Vorhaben „Kfz-Wesen“ vom Juli 2011 S.7

Übersicht Themensteckbriefe², die für eine Online-Kfz-Zulassung relevant sind.

	1.1 Fahrzeugdokumente
T 1	1.1.1 CoC-Papier, Datenbestätigung
T 2	1.1.2 Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I), Anhängerverzeichnis
T 3	1.1.3 Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II)
T 4	1.1.4 Fahrzeugidentifizierung
	1.2 Hauptuntersuchungen(HU) / Gutachten
T 5	1.2.1 Gutachten zur Zulassung von Kfz
T 6	1.2.2 Prüfbericht (HU- und SP-Datum)
T 7	1.2.3 Prüfplakette
	1.3 Kennzeichen/ Siegel
T 8	1.3.1 Kennzeichen
T 9	1.3.2 Siegelung
T10	1.4 Versicherungsbestätigung
T11	1.5 Verwertungsnachweis
	1.6 Zulassungsantrag
T12	1.6.1 Authentifizierung (natürliche Person)
T13	1.6.2 Authentifizierung (juristische Person)
T14	1.6.3 Vollmacht
T15	1.6.4 Zulassungsantrag, Unterschrift
	1.7 Zulassungsgebühren
T16	1.7.1 Gebührenerhebung
T17	1.7.2 Gebührenrückstandsprüfung

² Inhaltsübersicht aus dem „Programm zur Konzeption der Stufe 2“ der Finanzbehörde Hamburg, vom 19. Juli 2011